

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



20. Jahrgang

14. Juni 2011

Nr.: 24

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Siethen am 20.06.2011 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 31.05.2011 | 2 |
| 3. | Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 31.05.2011 | 3 |
| 4. | Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 09.06.2011 | 3 |
| 5. | Bekanntmachung im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Wiedervernässung der Seggewiesen in der Genshagener Niederung“ im Landkreis Teltow-Fläming in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und der Stadt Ludwigsfelde | 4 |

Bekanntmachung

Am 20.06.2011 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Siethen, Trebbiner Chaussee 5, die Sitzung des Ortsbeirates Siethen statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung zur Verbesserung des Ortsbildes
- 3.0. Vorbereitung des Dorffestes 2011
- 4.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 31.05.2011

1. Protokollbeschluss Nr. 1.000.33/292.11

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Löwenbruch der Stadt Ludwigsfelde am 17.04.2011

Einwendungen gegen die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Löwenbruch der Stadt Ludwigsfelde am 17.04.2011 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

2. Protokollbeschluss Nr. 1.000.33/293.11

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Siethen der Stadt Ludwigsfelde am 17.04.2011

Einwendungen gegen die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Siethen der Stadt Ludwigsfelde am 17.04.2011 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

3. Beschluss Nr. 1.279.33/294.11

Weisung für die Abstimmung der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in der Verbandsversammlung des WARL über die Beitrags-, Gebühren- und Kostenerstattungssatzung des Wasserver- und Abwasserentsorgungszweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL)

Den Vertretern der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in der Verbandsversammlung des Wasserver- und Abwasserentsorgungszweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) wird auf der Rechtsgrundlage des § 15 Abs. 4 Satz 6 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg die Weisung erteilt, der Beschlussvorlage 01/2011 der Verbandsversammlung des WARL – Neufassung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenerstattungssatzung des Wasserver- und Abwasserentsorgungszweckverbandes Region Ludwigsfelde (BGKS) – unter der Maßgabe zuzustimmen, dass im § 6 der Satzung folgende Beitragssätze festgeschrieben werden:

- 0,67 €/m² (0,63 € zzgl. z. Z. 7% Umsatzsteuer (USt.) von 0,04 €) für die erstmalige Herstellung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage für die modifizierte beitragspflichtige Grundstücksfläche und
- 1,47 €/m² für die erstmalige Herstellung und den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasseranlage für die modifizierte beitragspflichtige Grundstücksfläche.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung
der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 31.05.2011

1. Beschluss Nr. 1.273.33/295.11
Stundung der Gewerbesteuer für das Jahr 2009

Dem Stundungsantrag auf Ratenzahlung für die Gewerbesteuernachzahlung 2009 in Höhe von 19.417,20 € wird stattgegeben.

2. Beschluss Nr. 1.275.33/296.11
Vergabe von Leistungen: Lieferung eines Löschfahrzeuges LF 10/6 Allrad

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Lieferung eines neuen Löschfahrzeuges LF 10/6 an folgende Firmen zu vergeben:

Los 1 und Los 2 - Fahrgestell und Aufbau - Schlingmann GmbH & Co. KG
49201 Dissen am TW

Los 3 - Beladung - G.B.S. Handelsgesellschaft mbH
14974 Ludwigsfelde

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung
der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 09.06.2011

1. Beschluss Nr. 1.282.HA/297.11
Vergabe „Aufbau und Entwicklung eines Geoportals und Infrastrukturknotens für die Stadt Ludwigsfelde“

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt, die folgende Leistung „Aufbau und Entwicklung eines Geoportals und Infrastrukturknotens für die Stadt Ludwigsfelde“ an die Firma Ingenieurbüro Leschke GISEO, Amselsteig 2, 14974 Ludwigsfelde, zu vergeben.

2. Beschluss Nr. 1.280.HA/298.11**Verkauf der Flurstücke 275, 499 und 500 der Flur 2 der Gemarkung Genshagen, Grundstück Steinebergstraße**

1. Die kommunalen Flurstücke 275; 499 und 500 der Flur 2, Gemarkung Genshagen, mit 775 m² sind entbehrlich.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die im Punkt 1 genannten Flurstücke zu einem Kaufpreis von 42.625,- € zum Zwecke der Wohnbebauung zu verkaufen. Die Kosten der Vertragsdurchführung und seines Vollzuges trägt der Käufer.

3. Beschluss Nr. 1.285.HA/299.11**Stundung von Grundbesitzabgaben für die Jahre 2010 und 2011**

Dem Stundungsantrag mit Einmalzahlung der rückständigen Grundbesitzabgaben (bis einschließlich der Fälligkeit 15.02.2011) in Höhe von 7.571,02 € wird stattgegeben.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung**im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Wiedervernässung der Seggewiesen in der Genshagener Niederung“ im Landkreis Teltow-Fläming in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und der Stadt Ludwigsfelde**

Gemäß § 73 Abs. 3, 4, und 5 VwVfG macht die Stadt Ludwigsfelde auf Veranlassung der Planfeststellungsbehörde Folgendes bekannt:

I. Öffentliche Anhörung

Für das oben genannte Vorhaben wird auf Antrag des Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V. (Vorhabensträger) vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Referat RW 1 „Genehmigungsverfahrenstelle West“, ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

II. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Der Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V. plant die gesteuerte Wiedervernässung der Seggewiesen in der Genshagener Niederung. Im Wesentlichen soll dies erreicht werden über die Zuführung von Wasser des Diedersdorfer Grenzgrabens in den zentral gelegenen Mahlbussen der Seggewiesen und die an den Mahlbussen angeschlossenen Gräben.

Das Vorhaben erstreckt sich über die Flur 22 und 23 der Gemarkung Blankenfelde, Flur 1 der Gemarkung Genshagen und Flur 2 der Gemarkung Jühnsdorf.

Die Einzelheiten zu dem Vorhaben sind den ausgelegten Planunterlagen zu entnehmen.

III. Auslegung der Planunterlagen

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 27. Juni 2011 bis 26. Juli 2011

in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, - Sachgebiet Bauleitplanung und Liegenschaften, Zimmer 2.27 (Auslegungsraum) -, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr		

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) umfasst folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte
- Bestandsplan – Höhenpunkte
- Maßnahmenübersichtsplan
- Bauwerksverzeichnis
- Detailplan Mahlbussen
- Liegenschaftskarte
- Flurstücksverzeichnis

IV. Hinweise

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **09.08.2011** (Ende der Einwendungsfrist; maßgeblich ist der Tag des Eingangs des Einwendungsschreibens, nicht das Datum des Poststempels) bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde oder beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Referat RW 1, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen müssen Art und Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen. Zudem ist die Einwendung mit dem Vor- und Zunamen des Einwenders zu unterzeichnen und mit einer lesbaren Anschrift zu versehen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite – deutlich sichtbar – ein Unterzeichner als Vertreter mit Namen und Anschrift zu benennen. Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Erörterungstermin verhandelt, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Diese mündliche Verhandlung erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist aber jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Über das Vorhaben einschließlich der gegenüber dem Vorhaben erhobenen Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens im Planfeststellungsbeschluss entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

V. Rechtsgrundlagen

Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl.I/05, [Nr. 05], S.50), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28])

Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. S. 2827)

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg vom 07. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 12], S.262, 264)

Ludwigfelde, den 14.06.2011

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Ludwigfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.